

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 1

Artikel: Zukunftssaat aus vergangen Zeiten
Autor: g
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).



Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Tödi-Strasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Zukunftssaat aus vergangenen Zeiten.

Die Jahreswende veranlasst uns mehr wie jede andere Zeit zum Rückblicken und Vorwärtsschauen. Da kann einem wohl staunend vors innere Auge treten, wie ungeheuer gross das Beharrungsvermögen der Welt ist, wie auch nach Jahrzehnten noch als blitzblanke Neuigkeit erscheinen mag, was weitsehende grosse Geister schon vor einer langen Reihe von Jahren ausgesprochen. Uns will es bedünken, als müsse nachgerade jeder denkende Mensch von selbst zu der Schlussfolgerung kommen, dass bei dem grossen Anteil, den die Frau durch Erwerbsarbeit an der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker nimmt, bei der Notwendigkeit für so viele Frauen sich ganz allein ihr Leben und das der zu ihnen Gehörenden aufzubauen, man ihnen ohne weiteres das Recht zugestehen müsse, mitzubestimmen im Rat, der über Wohl und Wehe nicht nur der Männer einer Gemeinschaft, sondern auch der Frauen und Kinder derselben entscheidet. Und doch wie weit scheint der Weg uns noch zum Frauenstimmrecht: Kaum kürzer als in den längst vergangenen Tagen, wo eine der grössten Anhängerinnen desselben, nach den Gründen dafür gefragt, schrieb: „Ich habe keine Gründe. Es erscheint mir ganz selbstverständlich, als ein Grundsatz, der keines Beweises bedarf, dass jeder, der Hausvorstand und Steuerzahler ist, eine Stimme bei der Verwendung des von ihm gezahlten Geldes haben muss, handelt es sich doch dabei um die wichtigsten Lebensinteressen der Menschheit.“ Und die das vor einer Reihe von Jahrzehnten schrieb, Florence Nightingale, war nicht ein Mensch des intuitiven Empfindens, sondern die sorgfältigste geistige Schulung hatte sie zu solchen Schlüssen geführt. Man hat neuerdings einmal von männlicher Seite den Versuch gemacht, sie als ein Muster der Weiblichkeit hinzustellen, da sie bei den geringen Bildungsmöglichkeiten ihrer Zeit ohne jedes akademische Studium so Grosses geleistet habe. Dieses von keinerlei Sachkenntnis getrübbte Urteil wurde leider nicht auf der Stelle von besser Orientierten widerlegt, muss aber jedem Wissenden ein Lächeln entlocken. Es hat wenig Frauen mit so universellem Wissen, einer so umfassenden Geistesschulung gegeben, wie sie sie in der Erziehung eines, besonders für jene Zeit ungewöhnlich freidenkenden Vaters bei hervorragender Veranlagung erlangte. Das gab ihr nach einer jahrelangen, ausserordentlich sorgfältigen, praktischen und theoretischen

Vorbereitung für ihren eigentlichen Beruf, die Krankenpflege, Kraft und Möglichkeit, in einem fürchterlichen nationalen Unglück, als das man das völlige Versagen des militärischen Sanitätsdienstes im Krimkrieg bezeichnen muss, Heldentaten weiblicher Art mit männlichem Geiste zu vollbringen, die nicht mehr und nicht weniger bedeuteten als die Rettung vieler Tausender von Menschenleben, da durch ihre Organisation des Lazarettendienstes, die sie mit eiserner Energie gegen Bürokratismus und Intriguen kleinlicher Männer durchsetzte, die Sterblichkeit in wenig Monaten von 315 vom Tausend auf 22 vom Tausend herabging.

Und das Gesamtergebnis dieses Menschenlebens, das keinerlei eigne Lebenszwecke kannte, sondern auch auf dem Siechbette jahrzehntelang nur dem Allgemeinwohl galt? Nur das Beharrungsvermögen der Welt kann es begreiflich machen, dass die Saat, die sie gestreut, nicht schneller aufging, dass man sich fragt: ist sie verdorrt, schlummert sie noch im Schoss der Zukunft, geht sie wohl jetzt noch nach ihrem in patriarchalischem Alter erfolgten Tode auf?

Freilich, eine Reorganisation des gesamten britischen Heeres-Sanitätsdienstes bis in die höchsten Stellen hinauf nach ihren Vorschlägen, kann ihr nicht bestritten werden. Die Notwendigkeit war zu eklatant erwiesen und ihre Organisationsfähigkeit auch. Aber nie wäre einer Frau trotz der jahrelangen mühevollen Bearbeitung des ganzen Aktenmaterials der Kriegszeit, die ihre letzten Kräfte aufrieb, ein solches Werk gelungen, wenn sie nicht zufällig eine nahe Freundin des Kriegsministers und seiner Frau gewesen wäre! Und dass man in den langen Jahren des Siechtums ihrer schliesslich so ganz vergass, dass man erstaunt war, gelegentlich zu hören, sie sei noch am Leben, das war wohl die bitterste Rache für das, was sie geleistet, und das eine so tiefe Beschämung für weite Männerkreise bedeuten musste.

Ihrer Arbeit fehlte noch der Resonanzboden der Frauenbewegung, und da sie die Öffentlichkeit scheute und „die Regierung“ ein gar langsam schaffender Faktor ist, so liegt es den Frauen von heute ob, ihr Testament zu vollziehen und die Saat zum Leben zu wecken, die sie in so reichem Masse, in so verschwenderischer Fülle ausgestreut.

Eines ihrer Hauptarbeitsgebiete war die sanitäre Hebung Indiens, für welche genaue Vorschläge nach jahrelangen Studien und Beratungen mit massgebenden gebildeten Männern der eingebornen Völkerschaften vorlagen. Britische Frauen beginnen

seit einigen Jahren, ihrer endlichen Ausführung an Ort und Stelle die Wege zu ebnen. Die Regierung hat längst aufgehört, den Ratschlägen einer Frau zu lauschen, die es doch fertig gebracht hatte, ihrem Lande das Zugestehenmüssen einer schweren Schmach zu ersparen.

Aber über diese nationalen Fragen hinaus hat Florence Nightingale den Frauen des ganzen Weltalls ein Vermächtnis hinterlassen: ihre Anschauungen über Kranken- und Gesundheitspflege! Wenn man sich in die in schlichtester Form von ihr gestalteten Wahrheiten über diese Menschheitsfragen vertieft, begreift man nicht, dass jahrzehntelang so wenig geschah, um sie zu Tatsachen zu machen. Vieles von unsern sozialen Fürsorgebestrebungen wächst wohl auf ihrem Acker, nur wissen wir nicht einmal mehr, wer zuerst ausgesprochen hat, was uns dahin führen musste. Wohnungshygiene war eines ihrer Lieblingsgebiete, aber ihre sorgfältig durchdachten Ratschläge nach dieser Richtung sind in ihrer Heimat in einem halben Jahrhundert noch nicht in nennenswerter Weise zur Ausführung gelangt, und was auf dem Kontinent nach der Richtung geschieht, bedeutet auch nur die ersten Schritte zu dem Ziel, durch gesunde Wohnungen wieder gesunde Völker zu erziehen.

Und von ihrem Begriff, dass die Krankenpflegerin in weitestem Masse überflüssig gemacht werden müsse durch „Gesundheitspflegerinnen“, studieren wir auch noch das ABC, wenn es auch scheint, als gingen uns die Augen allmählich auf für die Wichtigkeit des Wortes „Vorbeugen, nicht heilen“. Sie schreibt 1892 in einem Referat für den Krankenpflege-Kongress der Chicagoer Weltausstellung: „Das ist die Kunst, die Gesundheit zu erhalten, die jede Mutter, jedes Mädchen, jede Herrin, jede Lehrerin, jede Kinderpflegerin, jede Frau praktisch erlernen sollte. Aber es wird immer angenommen, sie kenne sie schon durch den Instinkt, wie ein Vogel. Nennt sie Gesundheitspflege oder allgemeine Pflege — wie ihr wollt. Auf der Frauenwelt beruht, soweit der Haushalt in Betracht kommt, die Volksgesundheit. Sie muss die Gesetze des Lebens, die Gesetze der Gesundheit kennen, wie die eigentliche Pflegerin die Gesetze der Krankheit, ihre Ursachen und Symptome, vielleicht auch nicht bloss die Symptome der Krankheit, sondern die der schlechten oder guten Pflege.“

Das Bedürfnis nach einer Kunst der Gesunderhaltung, der Gesundheitspflege ist es also, das erst neuerdings entdeckt worden ist, und grosse Organisationen sind geschaffen worden, um ihm zu begegnen, eine ganze Litteratur ist entstanden. Wir haben ärztliche Gesundheitsbeamte, gewaltige Sanitätsvorkehrungen. Wir haben nicht Pflegerinnen, sondern „Missionare“ der häuslichen Gesundheit.

Wie man die Einwirkung dieser hohen ärztlichen Beamten auf die Familien, das Heim und den Haushalt, die Volksgewohnheiten bei Arm und Reich erzielen will, das ist noch nicht entdeckt, obgleich die Familie doch vor den Parlamentsgesetzen da war. Man sollte denken, die „Familie“ besäße keine Gesundheit, für die sie zu sorgen hätte. Und die Frau, die eigentliche Herrin des Familienlebens, von der alle geboren werden, hat man praktisch überhaupt nicht darüber aufgeklärt. Alles ging der Gesundheit vor. Wir sollen nicht auf die Gesundheit achten, sondern auf die Krankheit. Also, wir sollen uns vom Irrtum überzeugen, ehe wir von der Wahrheit überzeugt sind: die Entdeckung der Sünde kommt vor der Entdeckung der Rechtschaffenheit, so sagen die höchsten Autoritäten.“

Und nach zwei weitem Jahrzehnten hat sich daran wieder noch nicht viel geändert. Die allgemeinen Anschauungen über Hygiene haben sich wohl etwas entwickelt. Aber Florence Nightingale's Forderung, jede Frau solle die grundlegenden Begriffe der Gesundheitspflege erlernt haben, ist noch eben so weit entfernt von der Erfüllung, wie die ihr selbstverständlich erscheinende Forderung des Frauenstimmrechtes. Wir sind

noch gezwungen, Krankenpflege zu lernen, um uns die notwendigen gründlicheren Einblicke in die Bedürfnisse der Hygiene für gesunde Menschen zu verschaffen. Aber wir haben neuerdings einen Begriff geprägt, der einmal viel von dem verkörpern soll, was unsere grosse Bahnbrecherin forderte: „die soziale Arbeit der Krankenpflegerin“. Immer noch den Umweg als Bedingung ansehend, wollen wir damit doch einmal erreichen, dass Gesunde nicht erst erkranken, dass die Lebensbedingungen der Familien, besonders der schwer um die Existenz Ringenden so gestaltet werden, dass ihre Gesundheit, ihr und des ganzen Volkes höchstes Gut geschützt werde.

Damit eine Pflegerin imstande sei, ihre hohe Aufgabe für das Volksleben in der „sozialen Arbeit“ zu erfüllen, gilt es in erster Linie, neben der Berufsschulung in Theorie und Praxis ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihr die Möglichkeit zu geben, dass sie sich als Mensch ausbaue, dass sie ihren Geist entwickle weit über den kleinen Horizont ihres momentanen Arbeitsgebietes hinaus. In der Hand weniger Frauen liegt soviel an Möglichkeiten, das Volkwohl zu fördern, wie gerade in der Hand der Krankenpflegerin, auf welchem Posten sie auch stehe. Wie viel könnte sie an Volkserziehung schon im Krankenhause leisten, wenn sie für diese Aufgabe vorbereitet würde, wenn sie nicht so sehr nur als Gehilfin des Arztes gälte, sondern wüsste, wie sie weit darüber hinaus „Dienerin des Volkes“ sein müsste. Allerdings ist verständnisvolles Ergreifen dieser grossen Aufgaben nicht möglich ohne Einblick in die Begriffe der Volkswirtschaft und Sozialpolitik, und Zeit erfordert sie vor allen Dingen. Auch in der Fürsorgearbeit, welcher Art sie auch sei, ob Tuberkulose-, Säuglings-, Trinker- oder Wohnungsfürsorge, darf nicht die Zahl der gemachten Besuche der Masstab der Leistungen sein, wie das noch oft genug der Fall ist, sondern das Ergebnis dieser Besuche, der Einfluss auf die Besuchten, der nun leider weder in ein Schema, noch in Zahlenreihen gebracht werden kann, überhaupt kaum im Moment kontrollierbar ist, müsste ausschlaggebend für die Beurteilung werden.

In unserer bitter-ernsten Zeit, wo die Widerstandsfähigkeit von Männern und Frauen im schlimmsten Fall bestimmend für das Geschick von Nationen werden kann, sollen wir uns ernstlich fragen, ob nicht mehr geschehen kann, um sie zu fördern, ob wir Frauen alles getan haben, was uns auch ohne politische Rechte schon möglich wäre. Sollte ein Weltkrieg uns auf die Probe stellen, sind unsere Pflegerinnen dann fähig, ihre Aufgabe nach dem Vorbild einer Florence Nightingale zu lösen? Haben wir sie so ausgerüstet mit Kenntnissen und Erfahrungen, dass sie mit Zielbewusstsein und Würde ihre schwierige Aufgabe lösen können? Haben wir in ihnen die Persönlichkeit genügend entwickelt, um nicht zu versagen, wie der britische Sanitätsdienst im Krimkrieg? Glauben wir nicht gar zu oft, dass wir so sichere Systeme erfunden haben, dass die Menschen von ihnen getragen werden sollen? Liegt darin nicht die Gefahr, dass, wenn das System in Unordnung gerät, wie das im Kriegsfall passieren könnte, das einzelne Individuum versagt, weil es nicht genügend daran gewöhnt ist, sich selbst den Weg zu schaffen? Es wäre recht dienlich, aus den Kriegen des letzten halben Jahrhunderts die Berichte nicht nur über die Heldentaten tüchtiger Frauen zu lesen, sondern auch die über klägliches Versagen von Dilettantinnen. Haben wir genügend dafür gesorgt, dass Führerinnen da sind unter den Frauen, denen die Gesundheit, das Wohl und Wehe der Menschen anvertraut werden? Sind sie auf ihre besonderen Aufgaben genügend oder überhaupt vorbereitet worden?

Florence Nightingale hätte nicht die Sanierung türkischer Kasernen und Barackenlazarette ins Werk setzen können, wenn sie sich nicht durch ausgedehnte Studienreisen zur Besichtigung von Hospitalbauten genaue Begriffe von den notwendigen Vorbedingungen geschaffen hätte.

Ihre praktische Arbeitszeit bei den Diakonissen in Kaiserswerth und den Barmherzigen Schwestern in Paris hätte nicht ausgereicht, ihr die weitgehende Einsicht zu geben für grosszügige Verwaltungsmassnahmen, vor deren Leistung heute noch in schlimmen Notzeiten jede Frau und besonders jede Krankenpflegerin gestellt werden kann, ohne dass es sicher ist, sie habe auch die Fähigkeit für dieselben.

Die von Florence Nightingale schleunigst eingerichtete Waschanstalt und der Suppenkessel des französischen Küchenchefs Soyer galten im Krimkrieg mit als wichtigste Faktoren für die Lebensrettung vieler unglücklicher Soldaten. Können alle unsere Mädchen kochen und waschen, ehe sie in die Krankenpflegeausbildung eintreten, oder lernen sie die nötige Handhabung und Leitung dieser wichtigsten Faktoren für einen Hospitalbetrieb, wenn sie darin sind? Das sind Fragen, die alle Frauen in gleicher Weise interessieren müssten.

Man hatte uns Frauen im allgemeinen sehr lange geistig arg darben lassen, Ausnahmen wie Florence Nightingale bestätigen die Regel, und als wir uns grössere Bildungsmöglichkeiten erobert hatten, da sahen wir lange Zeit in ihnen zu sehr das Heil und gaben dafür oft zu viel von unsern eigensten Aufgaben auf. Jetzt beginnt der Pendel allmählich zurückzuschwingen und findet hoffentlich bald das gleichmässige Tempo, das Geist und Körper zu ihrem Recht verhilft, das vielen unserer jungen Frauen die Grundlagen schafft für ihre grossen Aufgaben im Volkshaushalt.

— g —

Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten.

Ein erfreuliches Zeichen für das erwachende soziale Interesse der Käufer sind die häufigen Nachfragen nach weissen Listen und Empfehlungsmarken der Sozialen Käuferliga. „Können Sie uns Geschäfte mit guten Arbeitsbedingungen nennen?“ ist eine Frage, die immer wiederkehrt. Die Aufstellung einer weissen Liste und das Erteilen der Empfehlungsmarke ist aber keine so einfache Sache; für beides braucht es gründlicher und umfassender Vorarbeiten, wenn diese Empfehlungen einen Wert haben sollen. Es müssen die in einem bestimmten Geschäfts- oder Berufszweige gültigen Allgemeinbedingungen ermittelt werden, damit beurteilt werden kann, was für Forderungen als unerlässliche Grundbedingungen aufgestellt werden sollen, und was daneben als wünschenswerte Verbesserungen auf das Programm aufgenommen werden darf. Vor allem wird für die weisse Liste und für die Empfehlungsmarke die Festsetzung eines Mindestlohnes in Betracht kommen, und gerade diese Mindestlohnverträge erfahren den meisten Widerstand und bereiten darum die grössten Schwierigkeiten.

Es hat darum die Soziale Käuferliga der Schweiz auch erst eine weisse Liste aufgestellt, diejenige der Schokoladenfabriken, und zwei Empfehlungsmarken erteilt, die erste für handgestickte Damenjacken, die zweite für Teigwaren. Die Sektion Genf hat auf Grund eines Minimallohnvertrages eine weisse Liste der Kohlenhändler herausgegeben. Die übrigen Sektionen haben sich bis heute mit kleinen Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen der Angestellten begnügen müssen, Verbesserungen, die noch nicht zum Aufstellen einer eigentlichen weissen Liste berechtigen, die aber immerhin einen Fortschritt bedeuten und dem kaufenden Publikum darum auch bekannt gegeben werden dürfen. Es handelt sich hauptsächlich um die bestimmte Abgrenzung der Arbeitszeit der Ladenangestellten, wie sie durch die Halbachuhrladenschlussbewegung angestrebt wird. Winterthur ist darin vorangegangen, Bern und Zürich sind seinem Beispiel gefolgt.

Das letzte Bulletin der Sozialen Käuferliga weist für Bern schon eine sehr stattliche Zahl von Geschäften auf, die sich auf den Halbachuhrladenschluss verpflichtet haben: es sind

ihrer 124. In Winterthur sind es 73 Geschäfte, die in der Mehrzahl das ganze Jahr hindurch, einige nur in den Sommermonaten um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr schliessen. Die Liste der Sektion Zürich nimmt sich daneben sehr bescheiden aus. Sie umfasst einstweilen bloss sieben Firmen:

Reformhaus Egli zur Meise,
S. Garbarsky zur Trülle, Bahnhofstrasse 69, Wäsche und Modeartikel,
Grieb & Cie., Posamenterie, Münsterergasse 3,
A. Grieder, Seidenhaus, Bahnhofstrasse 10,
Spinner & Cie., Seidenhaus, Bahnhofstrasse 52,
Meili & Briner, Zentralfhof, Fraumünsterstrasse 23,
J. Müller, Comestibles, Wühre 5.

Glücklicherweise bedeutet dies nun aber doch nicht, dass Zürich so weit hinter Bern und Winterthur zurückstehe in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Ladenangestellten. Einmal ist dies nur eine erste Liste von Geschäften, die der Liga ihre Bedingungen bekannt gegeben haben; sie erwartet, dass ihr weitere Anmeldungen zugehen, damit sich Zürich bald auch neben seinen Schwesterstädten darfstehen lassen. Dann hat die Zürchersektion an die Aufnahme auf die Liste ausser dem Halbachuhrladenschluss drei weitere Bedingungen geknüpft: bezahlte Ferien, Sitzgelegenheit für die Ladenangestellten und Gelegenheit zum Einnehmen einer Nachmittagserfrischung.

Geschäftsschluss um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, ein Recht auf Ferien, ein Recht, sich während der Arbeitszeit setzen zu dürfen und ein Recht, den Nachmittag durch Einnehmen einer kleinen Erfrischung zu unterbrechen, ist das nicht zu viel verlangt? werden manche sagen. Sie werden darauf hinweisen, dass die Ladenangestellte ja durchaus nicht den ganzen Tag gleich intensiv beschäftigt sei, dass sich somit kleinere Ruhepausen von selbst, ohne vorhergehende Abmachungen, ergeben, dass auch tage- und wochenlang andauernde flauere Geschäftszeiten ihr Entlastung bringen, dass sich der Geschäftsschluss eben nach den Bedürfnissen der Kunden und nicht nach den Wünschen der Angestellten richten müsse und dass das Einnehmen einer auch noch so kleinen Nachmittagsmahlzeit mit allerlei Nachteilen für den Geschäftsbetrieb verbunden sei. — Andere aber wieder werden sagen: Ist das alles, was ihr den Angestellten zu geben habt? Lohnt es sich, für diese kleinen Verbesserungen, die ja doch eigentlich das Selbstverständliche wären, eine besondere Liste aufzustellen? — Das sind die beiden Vorwürfe, die der Käuferliga bei ihrer Arbeit immer wieder begegnen; die einen halten ihre Bestrebungen für übertriebene Humanitätsduselei, die andern verargen ihr ihr langsames, schrittweises Vorgehen. Gerade das vorliegende Beispiel aber mag zeigen, wie unberechtigt beide Einwände sind. Übertriebene Humanitätsduselei kann man es wohl kaum nennen, wenn auch für die Ladenangestellte eine fest abgegrenzte Arbeitszeit verlangt wird, wenn auch ihr das Recht zugestanden wird, sich an ihre bestimmte Schlusstunde zu halten, statt dass es vom Ermessen des Geschäftsherrn oder von der Rücksichtnahme oder Rücksichtslosigkeit des Käufers abhängt, wann jeweiligen ihr Feierabend beginnt. Dass $\frac{1}{2}$ 8 Uhr noch keine zu frühe Stunde ist, um das Tageswerk abzuschliessen, muss doch wohl auch zugegeben werden. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr! Da reicht die Zeit vielleicht eben noch knapp zum Heimgehen und Abendessen, wenn man nachher noch einen Vortrag oder ein Konzert besuchen will. Ja, Vortrag oder Konzert? Ist das nötig? Soll man ihnen dafür frei geben, dass sie dem Vergnügen und der Unterhaltung nachgehen? Ja freilich, für Unterhaltung, Vergnügen, Belehrung, Ruhe, selbstgewählte Arbeit, Familienleben, für all das sollen ihre Abende frei werden, und es darf ihnen wohl selbst überlassen werden, in welcher dieser Weisen sie diese freie Zeit verwenden wollen. Aber das Geschäft? Leidet es nicht darunter, wenn es zu so früher Zeit schliesst, ja, wenn es überhaupt zu einer bestimmten Zeit schliesst, statt